

darin zuweilen sehr nachlässig sind, verrät keine gute Kinderstube.

Daß selbst Priester *Bücher nicht zurückgeben*, die sie geliehen haben — selbst von Laien —, ist eine Sünde gegen das 7. Gebot. In England will man einen Tag der geliehenen Bücher veranstalten, um diese Unsitte zu brechen. Haben wir nicht höhere Motive, gewissenhaft zu sein?

Priester sollten ihren Pfarrkindern oder Verwandten nicht zumuten, nach des Priesters Tod die *Kosten für die Beerdigung* und den Sarg zu kollektieren. Wer so handelt, sündigt gegen die Liebe und Gerechtigkeit.

Wenn Priester ihren *Besuchern* keinen Stuhl anbieten, tun sie etwas, was der kleinste Behördenangestellte schon als selbstverständlich lernt. Wie bittere Klagen sind da schon laut geworden!

Siegburg.

Studienrat Bers.

(Ein Druckfehler) wolle gütigst im 2. Heft 1938 dieser Zeitschrift richtiggestellt werden. S. 337, Z. 4 von oben, soll es richtig heißen: „Man soll sich hüten, aus dem Fegfeuer eine Hölle zu machen“, mahnt B. Bartmann mit einer (nicht: in seiner) neueren, im Ausland weitverbreiteten lateinischen Dogmatik.

Otto Cohausz S. J. †.

Knapp vor Redaktionsschluß langt die Trauerbotschaft ein, daß unser treuer Mitarbeiter, der hochw. P. Otto Cohausz S. J., am 3. Juni 1938 um 11.25 vormittags im St. Marienkrankenhaus zu Danzig nach Empfang der heiligen Sakramente an Lungenentzündung gestorben ist. Er war am 8. September 1872 zu Nordwalde bei Münster geboren, trat 1894 in den Jesuitenorden, wurde 1905 Priester und entfaltete eine hervorragende und reich gesegnete Tätigkeit als Prediger, Konferenzredner und Schriftsteller, durch die er im ganzen deutschen Sprachgebiet hohes Ansehen erwarb. Zuletzt wohnte er in Hochwasser bei Zoppot, Freie Stadt Danzig, wo seine sterblichen Reste am 7. Juni 1938 beigesetzt wurden. Aus seinem umfangreichen Schrifttum seien nur erwähnt die apologetischen Werke: „Das moderne Denken“, „Idole des 20. Jahrhunderts“, „Das neuzeitliche Entwicklungsproblem“; die exegetisch-praktischen Schriften: „Bilder aus der Urkirche“, „Der erlöste Mensch“ (Römerbrief), „Seherblicke auf Patmos“, „Blätter aus dem Lebensbuche Sauls“, „Apostelgeschichte“ (als Bestandteil des XII. Bandes von Herders Bibelkommentar); dazu eine ganze Reihe aszetischer Schriften: „Im Gefolge Jesu“, „Paulus“, „Menschen die am Leben leiden“, „Die Frömmigkeit Jesu Christi“, „Licht und Leben“, „Aus den Klostermauern“, „Maria in ihrer Uridee und Wirklichkeit“.

Unsere Zeitschrift ist dem Verstorbenen zu besonderem Danke verpflichtet. Als der Tod dem unvergeßlichen P. Rösler C. Ss. R. im Jahre 1922 die begnadete Feder aus der Hand genommen hatte, war die Redaktion lange auf der Suche nach einem Mitarbeiter, der den aszetisch-pastorellen Leitartikel für jedes Heft übernehmen würde. P. Cohausz erklärte sich dazu bereit und hat seither, vom Jahrgang 1923 an, Heft für Heft seine geistvollen, durch tiefe Einsicht in die theologische Wissenschaft und seltenen Weitblick auf die religiösen und seelsorglichen Bewegungen und Probleme der aufgewühlten Nachkriegszeit ausgezeichneten Leitaufsätze unserer Quartalschrift mit beharrlichem Fleiß und steter Dienstbereitschaft beigelegt. Zahlreich sind die Schreiben aus Leserkreisen, die seinen Beiträgen begeistertes Lob spendeten.

Und gewiß haben tausende von Priestern aus diesen mehr als 60 Aufsätzen, die zusammen einen stattlichen Sammelband von ebensovielen Druckbogen ausmachen würden, im Laufe der letzten 16 Jahre viel Erleuchtung, Anregung, Trost und Aufmunterung für ihren heiligen Beruf geschöpft.

Der Titel des letzten Beitrages, den P. Cohausz für unsere Quartalschrift geschickt hat und dessen zweite Hälfte das gegenwärtige Quartalheft als aszetischer Leitaufsatz eröffnet, kann mit Fug und Recht auf das Grab dieses hochverdienten Ordensmannes gesetzt werden: „Ego autem sicut oliva fructifera in domo Dei“ (Ps. 51, 10). R. I. P.

Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von Dr. Josef Fließer, Professor des kanonischen Rechtes in Linz.

(A. A. S. XXX, 3—6.)

Indizierung. Mit Dekret des Heiligen Offiziums vom 22. Jänner 1938 wurde das Werk:

Der Katholizismus. Sein Stirb und Werde. Von katholischen Theologen und Laien. Herausgegeben von *Gustav Mensching* auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt.

(A. A. S. XXX, n. 3.)

Zwei Entscheidungen der Kodex-Kommission. Die Kodex-Kommission hat mit Dekret vom 30. Dezember 1937 folgende authentische Entscheidungen erlassen:

I — DE COMMUNICATIONE PRIVILEGIORUM INTER RELIGIONES

D. An verba canonis 613 § 1: *exclusa in posterum qualibet communicatione*, ita intelligenda sint ut revocata fuerint privi-